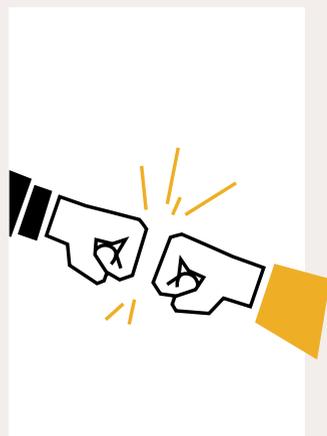


Schüler:innenmitwirkung stärken

# FIBEL FÜR

# VERTRAUENS- LEHRER:INNEN



# IMPRESSUM

## Herausgeberin:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH  
Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin,  
Tel.: 030 257 676-0  
E-mail: info@dkjs.de | www.dkjs.de

Diese Publikation wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des sächsischen Programms *Mitwirkung mit Wirkung* angefertigt, unterstützt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

**Autor:innen:** Frances Fischer, Matthias Labisch, Stefanie Lippitsch, Ken Mertens

**Danksagung:** Vielen Dank für die Mitarbeit an diesem Heft und die inhaltlichen Anmerkungen. In besonderem Maß haben folgende Menschen mitgeholfen: Ralf Berger, Anja Gebhardt-Varga, Aline Pohl, Anastasia Wendt.

**Lektorat:** Sabine Iskra, Textperfektionisten

**Gestaltung:** Sarah Haßheider

**Druck:** siblog GmbH, Dresden

1. Auflage 2021 | © DKJS 2021

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Alle Links wurden von der Redaktion im November 2021 überprüft.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Gendersensible Kommunikation:**  
In unseren Texten haben wir uns dafür entschieden, personenbezogene Wörter mit Hilfe des Doppelpunkts inklusiv zu formulieren, um im Sinne einer gendergerechten Sprache alle wertschätzend anzusprechen und der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten gerecht zu werden. Eine Ausnahme bilden zentrale im Gesetz festgeschriebene Begriffe der Schüler:innenmitwirkung (z.B. Schüler:rat), was unser Kernanliegen jedoch nicht mindert: Alle tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass Schule ein Ort gemeinsamen Lebens und Lernens auf Augenhöhe ist.



ein Programm der

deutsche kinder- und jugendstiftung

unterstützt durch das

STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS



LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



in Zusammenarbeit mit



## Grußwort

Ralf Berger, Landesamtes für Schule  
und Bildung

Seite **4**

## Mitwirkung mit Wirkung

Programmvorstellung

Seite **5**

## Grundlagen des:r Vertrauens- lehrer:in

Wahl des:r  
Vertrauenslehrers:in 6

Tätigkeitsfelder des:r  
Vertrauenslehrers:in 7

Unterscheidung Vertrauens-  
und Beratungslehrer:in 8

Ziele der  
Schüler:innenmitwirkung 10

Gremien und Einbindung  
der Schüler:innenmitwirkung 11

- Der Schülerrat 11
- Die Schulkonferenz 12

Selbstorganisation als  
Vertrauenslehrer:in 14

## Beratungsaufgabe

Seite **16**

## Unterstützungs- aufgabe

Seite **19**

## Vermittlungs- aufgabe

Seite **22**



**Ralf Berger**

Präsident des Landesamtes für Schule und Bildung

## Grußwort

### **Sehr geehrte Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer,**

die Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule haben Sie in dieses bedeutende Amt gewählt. Sie haben die Wahl angenommen und sich für das Ausüben der Aufgabe als Vertrauenslehrerin oder Vertrauenslehrer entschieden. Für ein Amt, das viel Verständnis für die Belange der Schülerinnen und Schüler und großes Einfühlungsvermögen erfordert sowie mit viel persönlichem und zeitlichem Engagement verbunden ist. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

In unseren Schulen werden die Schülerinnen und Schüler mit Konflikten, Kontroversen, unterschiedlichen Ansichten, der Notwendigkeit der Entscheidungs- und Kompromissfindung konfrontiert. Schule ist eine wichtige Sozialisationsinstanz, die auf ein Leben nach freiheitlich demokratischen Grundordnungsprinzipien vorbereitet. Man kann nicht früh genug damit beginnen, Kinder und Jugendliche zu Offenheit, Diskursfähigkeit, Perspektivwechsel und

Toleranz zu erziehen. Die Mitwirkung an der Schule durch vielfältige, auf Partizipation setzende Formen der Mitbestimmung bietet dabei die beste Möglichkeit, diese Werte zu vermitteln und zu leben. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Selbstwirksamkeit und werden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Übernahme von Verantwortung ermutigt. Zu Ihren vielfältigen Aufgaben als Vertrauenslehrerin und Vertrauenslehrer zählt es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu begleiten und die Schülervertretung auch im Konfliktfall zu stärken.

Um das Wertegerüst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als verbindlichen Konsens sichtbar, erlebbar und lernbar zu machen, sieht das Handlungskonzept des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus »W wie Werte« die Stärkung und Professionalisierung der Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer an Schulen vor.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung möchte Sie daher mit dem vorliegenden Heft in Ihrer Funktion als Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer unterstützen und Orientierung in Bezug auf Ihre Aufgaben und die rechtlichen Grundlagen Ihrer Tätigkeit geben. Diese Handreichung beleuchtet das Thema der Schülermitwirkung aus verschiedenen Blickwinkeln und bietet Ihnen einen Leitfaden für die Praxis.

Demokratiebildung in der Schule sollte nicht nur über Gespräche und Diskussionen, sondern insbesondere durch erlebbare Demokratie erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler haben Ihnen ihr Vertrauen ausgesprochen und sehen Sie als einen verlässlichen Ansprechpartner. Bei dieser Aufgabe unterstützt Sie das Landesamt für Schule und Bildung. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam angehen!

# Mitwirkung mit Wirkung



*Mitwirkung mit Wirkung* (MiWi), ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen, stärkt und motiviert junge Menschen, ihre Schule aktiv mitzugestalten.

Für eine gelungene Schüler:innenmitwirkung qualifizieren wir sächsische Schüler:innen, Lehr:innen und darüber hinaus weitere schulische Akteur:innen mittels Fortbildungen sowie unterstützenden Materialien.

## Angebote für Schüler:innen

- **Mitwirkungsseminare** durchgeführt von jugendlichen Mitwirkungsmoderator:innen zu den Themen: gesetzliche Grundlagen der Schüler:innenmitwirkung, Austausch über die Schulsituation, Schulgremien, Kommunikationstraining und Umgang mit Konflikten
- **Moderationsausbildung** für Mitwirkungsmoderator:innen zu den Themen: schulische Gremien, Rechte/Aufgaben/Pflichten von Schüler:innen und ihren Vertreter:innen, Rhetorik und Präsentation, Umgang mit Konflikten, Planung und Durchführung von Seminaren

## Angebote für Vertrauenslehrer:innen

- **Regionale Basisfortbildung** zur Reflexion der eigenen Rolle und der Aufgaben, zu rechtlichen Grundlagen der Schüler:innenmitwirkung und zur Bearbeitung von Herausforderungen in der Begleitarbeit
- **Vertiefungsfortbildung** zur intensiven Bearbeitung von herausfordernden Themen in der Begleitarbeit
- **Digitalcafé Mitwirkung** – kollegialer Erfahrungsaustausch über Schüler:innenmitwirkung sowie Vernetzungsmöglichkeiten
- **Fachtagung** – alle zwei Jahre stattfindende überregionale Veranstaltung zum Austauschen, Vernetzen und Weiterbilden für bis zu 100 Lehrkräfte

Sie haben Interesse an unseren Angeboten, möchten ein MiWi-Seminar an Ihre Schule holen oder eine Fortbildung besuchen? Dann finden Sie alle wichtigen Informationen auf unsere Webseite:

[www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de)

# 6

## Grundlagen

### des:r Vertrauenslehrer:in

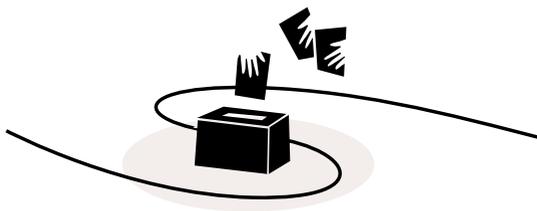
Nicht selten gibt es bei sächsischen Schüler:innen, Lehrer:innen und Schulleitungen Unsicherheiten darüber, was die konkreten Aufgaben eines:r Vertrauenslehrer:in sind und wie sich diese von denen eines:r Beratungslehrer:in unterscheiden. Beide Unterstützungspersonen agieren vertraulich und werden beratend tätig, doch die Tätigkeitsfelder sind grundverschieden.

Grundlage für die Bestimmung der Rolle und Aufgaben der Vertrauenslehrer:innen bildet das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) mit seinen dazugehörigen Rechtsverordnungen; in diesem Fall die Schülermitwirkungsverordnung (SMVO). Verortet sind die Vertrauenslehrer:innen im Sächsischen Schulgesetz, Abschnitt 3 – *Mitwirkung der Schüler:innen*:

**»Der Schülerrat kann einen an der Schule unterrichtenden Lehrer mit dessen Einverständnis zum Vertrauenslehrer wählen.«**

(§ 51 Abs. 4 SächsSchulG).

Diese Definition gilt zunächst ausschließlich für Schulen in staatlicher Trägerschaft. Schulen in freier Trägerschaft steht es frei, sich daran zu orientieren.



## Wahl des:r Vertrauenslehrer:in

Der Schülerrat einer Schule kann für die Dauer eines Schuljahres eine:n Vertrauenslehrer:in wählen (vgl. §17 Abs. 1 SMVO). Voraussetzungen für die Wahl als Vertrauenslehrer:in sind:

- **Der:die Lehrer:in soll mindestens zwei Jahre als hauptamtliche:r Lehrer:in an der Schule tätig sein.** (vgl. § 17 Abs. 2 SMVO)
- **Der:die Lehrer:in stimmt der Aufstellung vor der Wahl zu.** (vgl. § 51 Abs. 4 SächsSchulG)

Die Übernahme des Amtes als Vertrauenslehrer:in ist freiwillig und die Wiederwahl ist zulässig (vgl. § 17 Abs. 1 und 2 SMVO). Die Wahl des:r Vertrauenslehrer:in sollte den Grundsätzen einer demokratischen Wahl – allgemein, geheim, frei, gleich und unmittelbar – entsprechen. Die Wahl kann offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten zustimmen. Das konkrete Wahlverfahren kann der Schülerrat in seiner Geschäftsordnung regeln (vgl. § 17 Abs. 3 SMVO). Nach dem Entwurf und Beschluss der Geschäftsordnung im Schülerrat, muss diese der Schulleitung sowie der Schulkonferenz zur Stellungnahme vorgelegt werden (vgl. § 3 Abs. 2 SMVO). Zur SV-Geschäftsordnung und den möglichen Inhalten können Sie in der *Schüler\*innen-fibel* (Kapitel 4 – SV-Alltag) nachlesen.

## Tätigkeitsfeld des:r Vertrauenslehrer:in

Als gewählte Begleitperson des Schülerrates wird Vertrauenslehrer:innen einerseits viel Vertrauen von Seiten der Schülervertreter:innen geschenkt. Andererseits sind mit dieser Rolle wichtige Aufgaben verbunden, die wir in diesem Abschnitt darstellen.

Die Aufgaben eines:r Vertrauenslehrer:in werden in der Schülermitwirkungsverordnung wie folgt umrissen:

»Vertrauenslehrer haben die Aufgabe, die Schülervertretung bei ihrer Tätigkeit zu beraten, sie zu unterstützen und bei Unstimmigkeiten sowie Konflikten zwischen Schülervertretung und Schule oder Schulaufsichtsbehörde zu beraten und zu vermitteln.« (§ 18 Abs. 1 SMVO).

Dazu können Vertrauenslehrer:innen zu Sitzungen des Schülerrates eingeladen werden (vgl. § 18 Abs. 2 SMVO) und ihnen sollte die Gelegenheit zur Beratung gegeben werden (vgl. ebd.).

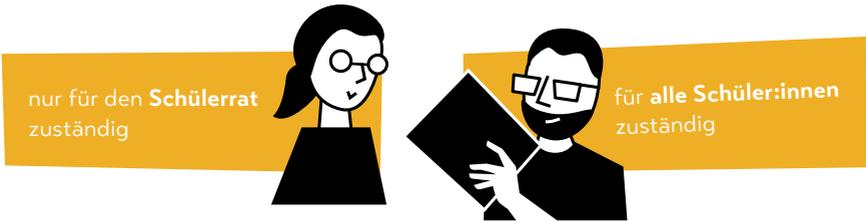
Damit Vertrauenslehrer:innen beraten, unterstützen und vermitteln können, sind Kenntnisse über Zweck und Struktur der Schüler:innenmitwirkung sowie deren Einbindung in das System Schule unerlässlich.

Für die Tätigkeit als Vertrauenslehrer:in stehen keine gesetzlich verbrieften Abminderungsstunden zur Verfügung. Eine Befragung von sächsischen Vertrauenslehrer:innen aus dem Jahr 2018 hat jedoch gezeigt, dass 31 Prozent der Lehrer:innen für dieses Ehrenamt Abminderungsstunden von ihrer Schulleitung erhalten. Neun Prozent gaben an, dass sie eine Freistellung erhalten und drei Prozent, dass sie eine andere Entlastung erhalten, beispielsweise ein »eigenes Zimmer« oder »eine Stunde im darauffolgenden Schuljahr« (vgl. *Mitwirkung mit Wirkung* 2018). Suchen Sie hier das Gespräch mit Ihrer Schulleitung. Alle Ergebnisse der Befragung zur Schüler:innenmitwirkung in Sachsen 2018 können Sie unter [www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de) nachlesen.

Diese sehr knappe Rollenbeschreibung bietet in der Schulpraxis viel Spielraum für die Begleitarbeit. In den Kapiteln **Unterstützungsaufgabe**, **Beratungsaufgabe** und **Vermittlungsaufgabe** finden Sie Anregungen, wie die Ausgestaltung der Schlagwörter in der Praxis aussehen kann und welche Haltungen und Einstellungen es für die Ausübung des Ehrenamtes benötigt. Außerdem geben wir konkrete Methoden an die Hand, die direkt in der nächsten Schülerratssitzung ausprobiert werden können.

# Unterscheidung Vertrauens- und Beratungs- lehrer:in

Keine Ämter werden so oft miteinander verwechselt wie Beratungs- und Vertrauenslehrer:in! Verständlich, wenn wir uns im Folgenden die Aufgaben im Vergleich zur Bezeichnung beider Ämter anschauen.



## Vertrauenslehrer:in

(vgl. §§ 8, 17, 18, 19 SMVO)

## Beratungslehrer:in

(vgl. VwV Beratungslehrer)

Voraussetzungen	Vertrauenslehrer:in	Beratungslehrer:in
Wahl/Beauftragung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Der Schülerrat kann für die Dauer eines Schuljahres ein:e Vertrauenslehrer:in wählen.</li> <li>● Kann-Wahl (an jeder weiterführenden öffentlichen Schule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Schulleitung beruft eine:n dafür ausgebildete:n Beratungslehrer:in in das Amt.</li> <li>● Ab 500 Schüler:innen kann ein:e weitere:r Beratungslehrer:in berufen werden (nach Zustimmung des LaSuB).</li> <li>● Muss-Beauftragung (an jeder weiterführenden öffentlichen Schule)</li> </ul>

- Einverständnis zur Wahl
- mind. zweijährige hauptamtliche Tätigkeit an der entsprechenden Schule

- mind. dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft
- Tätigkeit an der entsprechenden Schule, an die er:sie berufen werden soll

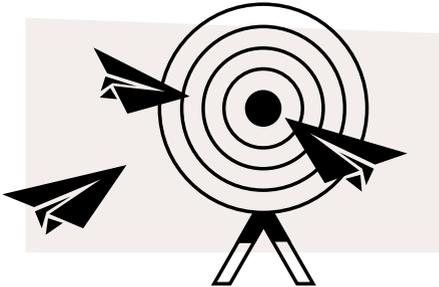
**TIPP:**

Machen Sie Ihre Rolle und Tätigkeit gegenüber den Schüler:innen, Lehrer:innen und der Schulleitung transparent, präsentieren Sie Ihr Aufgabenfeld in Schülerratsitzung und Lehrerkonferenz oder am »Schwarzen Brett«.



<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Unterstützung und Beratung des Schülerrates</li> <li>● Vermittlung und Beratung bei Konflikten mit Schulleitung, Lehrer:innen Schüler:innen und Schulaufsichtsbehörde</li> <li>● Teilnahme an gemeinsamen Gesprächen mit Schülerrat und Schulleitung</li> <li>● gegebenenfalls Vorbereitung der ersten Sitzungen des Schülerrates im neuen Schuljahr (bei Abwesenheit von geschäftsführendem:r Schüler-sprecher:in)</li> <li>● Anhörung vor der Annahme sonstiger Zuwendungen durch den Schülerrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beratung in Fragen der Schullaufbahn, beispielsweise Berufs- und Studienberatung</li> <li>● individuelle Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen, beispielsweise Hilfestellungen geben, Möglichkeiten aufzeigen</li> <li>● Prävention und Ereignisbewältigung, beispielsweise im Umgang mit Gewalt an der Schule</li> </ul>
<b>Schweigepflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● keine rechtlich vorgeschriebene Schweigepflicht</li> <li>● vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülervertreter:innen und Vertrauenslehrer:in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schweigepflicht, sofern betroffene:r Schüler:in nicht in eine Straftat verwickelt ist</li> </ul> 

# Ziele der Schüler:innenmitwirkung



Schüler:innenmitwirkung ist nicht nur gesetzlich gewollt, sondern auch elementar für eine demokratische Schulgemeinschaft, die die Schüler:innen auf ein Leben als mündige, offene, reflektierte und kritische Persönlichkeiten vorbereitet (vgl. § 1 und § 51 ff. SächsSchulG). Vertrauenslehrer:innen nehmen eine wichtige Stellung als Begleit- und Unterstützungspersonen im System der Schüler:innenmitwirkung ein (vgl. § 51 Abs. 4 SächsSchulG).

Die zentralen Rechte, Aufgaben und Pflichten von Schüler:innen und deren Vertreter:innen werden in der *Schüler\*innenfibel* (Abschnitt 2, SV-Recht) näher erläutert. Für ihre SV-Arbeit stehen den Schülervertreter:innen bis zu sechs Unterrichtsstunden zur Verfügung:



Grundlage	SV-Zeit	Zweck
Recht auf Teilnahme an Schülerratssitzungen (vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 SMVO)	bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat	Teilnahme an Schülerratssitzungen
Recht auf Klassensprecher:innenstunden (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO)	eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche	Besprechung aktueller Themen der Schüler:innenmitwirkung
Recht auf Schüler:innenvertretungsstunden (vgl. § 2 Abs. 4 S. 3 SMVO)	zwei Unterrichtsstunden pro Monat	für die Erfüllung der Aufgaben der Schüler:innenvertretung, insbesondere zur Beratung sowie Abstimmung mit dem:r Vertrauenslehrer:in und der Schulleitung

Konkret sagt das Sächsische Schulgesetz: »Im Rahmen der Schülermitwirkung wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, Leben und Unterricht ihrer Schule mitzugestalten. Die Schüler werden dabei vom Schulleiter, von den Lehrern und den Eltern unterstützt. Zu den Aufgaben der Schülermitwirkung gehören insbesondere die Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler, die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen.«

(§ 51 SächsSchulG)

Insbesondere die Klassensprecher:innen und der:die Schülersprecher:in einer Schule verwirklichen die Schüler:innenmitwirkung (vgl. § 51 Abs. 2 SächsSchulG). Dafür werden ihnen durch das Sächsische Schulgesetz wichtige Rechte eingeräumt (vgl. § 51 Abs. 1 SächsSchulG):

- Informationsrecht
- Anhörungs- und Vorschlagsrecht
- Vermittlungsrecht
- Beschwerderecht



### SV-Beteiligungsmöglichkeiten:

- Schulhof- oder Gebäudegestaltung
- Begleitung der SV-Wahlen
- Schulpatenschaften
- Schulprogrammarbeit (Pausenzeiten, Klimaschule, SOR-SMC)
- Hausordnung (bspw. Handynutzung, Mülltrennung)
- Klassenrat einführen
- Öffentlichkeitsarbeit (Webseite und Social-Media-Kanäle)

## Unterstützungsmaterial von Mitwirkung mit Wirkung

- **Schüler\*innenfibel** – SV-Nachschlagewerk zu gesetzlichen Grundlagen, Tipps für das Projektmanagement und den Umgang mit Konflikten
- **Misch mit! Mit Wirkung** – Ideen, Ansprechpersonen und Institutionen für Ihr nächstes Schulprojekt
- **Leitfaden für Klassensprecher:innenwahlen** – Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen und Hinweise für die Begleitung der neugewählten Vertreter:innen
- **Checkliste Schüler:innenmitwirkung** – praktische Übersicht zum Abhaken über die Rahmenbedingungen einer gelingenden Schüler:innenmitwirkung
- **SV-Vorlagen** – nützliche Vorlagen für die Schülerratsarbeit zum herunterladen und bearbeiten

[www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de)



- Tauschbücherei etablieren
- Essensversorgung
- Schulbefragungen
- ÖPNV-Anbindung
- Weihnachtsmarkt
- Abschlussball
- Spendenaktionen (Kuchenbasar, Spendenlauf)

## Gremien und Einbindung der Schüler:innenmitwirkung

Neben dem Schülerrat, in denen sich Schülervertreter:innen organisieren, gibt es zudem das Gremium Schulkonferenz, in welchem alle relevanten Akteur:innen der Schule zusammenwirken. Diese zwei Gremien auf Schulebene werden im nachfolgenden Abschnitt kurz beschrieben. Nähere Infos zur Struktur und Arbeitsweise können in der *Schüler\*innenfibel* (Abschnitt 3, SV-System) nachgelesen werden.

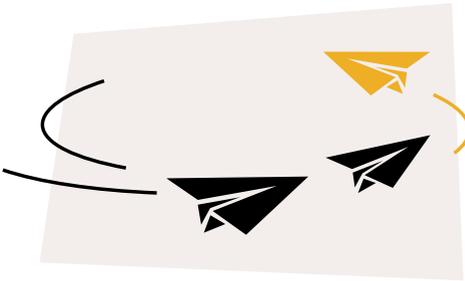
### Der Schülerrat

Der Schülerrat einer Schule setzt sich aus den gewählten Klassensprecher:innen einer Schule zusammen, die die Interessen der gesamten Schüler:innenschaft vertreten. (vgl. § 52 Abs. 1 SächsSchulG). Für die Besprechung aktueller Themen der Schüler:innenschaft stehen diesen bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat zur Verfügung (vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 SMVO). Klassensprecher:innen oder ihre Vertreter:innen sind für die Zeit der Schülerratssitzung vom Unterricht freizustellen, denn die Sitzungen sollen eben nicht in der Pause oder nach dem Unterricht stattfinden.

Der Schülerrat kommt erstmalig binnen drei Wochen nach der Wahl der Klassensprecher:innen, spätestens jedoch bis zum Ablauf der sechsten Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn, zusammen (vgl. § 8 Abs. 1 SMVO). In der ersten Sitzung werden der:die Schülersprecher:in, seine:ihre Vertreter:in sowie die weiteren Vertreter:innen für die Schulkonferenz gewählt (vgl. ebd.). Davon abweichend können der:die Schülersprecher:in und sein:e:ihre Vertreter:in nach Bekanntgabe durch den Schülerrat auch durch die gesamte Schüler:innenschaft gewählt werden (vgl. ebd.).

Der:die Schülersprecher:in organisiert und leitet die Schülerratssitzungen (vgl. § 8 Abs. 2 SMVO). Steht kein:e geschäftsführender:er Schülersprecher:in zur Verfügung, übernimmt die Organisation der ersten Sitzung sowie die Vorbereitung der Schülersprecher:inwahl der:die Vertrauenslehrer:in oder ein:e von der Schulleitung beauftragte Lehrer:in (vgl. § 8 Abs. 3 SMVO). Mindestens zweimal im Schulhalbjahr findet eine gemeinsame Schülerratssitzung mit dem:r Vertrauenslehrer:in und der Schulleitung statt (vgl. § 8 Abs. 4 SMVO).





## Die Schulkonferenz

Das zentrale und gemeinsame Organ einer Schule ist die Schulkonferenz (vgl. § 43 SächsSchulG). Die Aufgabe der Schulkonferenz ist es, dass Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern, Schulträger und Schulleitung zusammenfinden, um über »[...] gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschläge zu unterbreiten«. (§ 43 Abs. 1 SächsSchulG) Zahlreiche Beschlüsse der Lehrerkonferenz benötigen die Zustimmung der Schulkonferenz. Dazu zählen unter anderem die folgenden Punkte. →

Die kompletten Zuständigkeiten der Schulkonferenz können unter § 43 Abs. 2 SächsSchulG nachgelesen werden.

Die Liste offenbart das Mitspracherecht und die zahlreichen Entscheidungsbefugnisse der Schülervertreter:innen. Als Vertrauenslehrer:in sollten Sie diese Themenbereiche kennen und bei Schülerratssitzungen zielgerichtet auf entsprechende Vorhaben des Lehrer:innenkollegiums oder sonstige relevante Informationen hinweisen.

### Zuständigkeiten der Schulkonferenz

- wichtige Maßnahmen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, insbesondere das Schulprogramm
- Erlass der Hausordnung
- schulinterne Grundsätze zur Aufteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel sowie ein schulinterner Haushaltsplan
- Stellungnahme zu Beschwerden von Schüler:innen, Eltern, Auszubildenden, Auszubildenden oder Arbeitgeber:innen, insofern über den Einzelfall hinaus bedeutend
- das Angebot der nicht verbindlichen Unterrichts- und Schulveranstaltungen;
- schulinterne Grundsätze für außerunterrichtliche Veranstaltungen, zum Beispiel Klassenfahrten, Wandertage
- Schulpartnerschaften und Kooperationen mit anderen Schulen sowie außerschulischen Partner:innen wie Hochschulen, der Berufsakademie, Forschungseinrichtungen, Vereinen oder Verbänden
- Stellungnahmen zu relevanten schulischen Themen, beispielsweise Schulzusammenlegung, Namensänderung

Der Schulkonferenz gehören in der Regel die folgenden Personen und Institutionen an:

(vgl. § 43 Abs. 3 SächsSchulG)



## Schulleitung

- Organisation und Leitung
- kein Stimmrecht

## Schulkonferenz



### 4 Lehrervetreter:innen

- vier Vertreter:innen der Lehrer:innen
- Stimmrecht je anwesender Person



### 4 Schüler:innen

- i. d. R. Schülersprecher:in und drei weitere Schüler:innen (mind. 7. Klasse)
- Stimmrecht je anwesender Person



### 1–4 Vertreter:innen des Schulträgers

- stimmberechtigt nur bei für sie relevantem Thema (vgl. § 43 SächsSchulG)
- Stimmrecht: immer vier Stimmen, unabhängig von den anwesenden Personen



### 4 Elternvertreter:innen

- i. d. R. Elternsprecher:in und drei weitere Elternvertreter:innen
- ein:e Elternvertreter:in hat stellvertretenden Vorsitz inne (i. d. R. Elternsprecher:in)
- Stimmrecht je anwesender Person

### Gäste

(Vertrauenslehrer:in, Schulsozialarbeitende, Förderverein etc.)

- Beratung und Expertise
- kein Stimmrecht
- Teilnahme nur auf Einladung





## Selbstorganisation als Vertrauenslehrer:in

Als gewählte Vertrauenslehrer:in übernehmen Sie ein für eine demokratische Schulkultur unerlässliches Ehrenamt. Die damit einhergehenden Aufgaben sind in der Schülermitwirkungsverordnung benannt, anders sieht es jedoch bei den Arbeitsprozessen und konkreten Strukturen aus. Hier haben Sie einen großen Gestaltungsspielraum bei gleichzeitig knappen zeitlichen Ressourcen.

Damit die **Einarbeitung** gut gelingt, empfiehlt sich eine gute Übergabe der:is Nachfolger:in sicherzustellen. Hier bietet sich ein persönliches Übergabegespräch an, in dem die SV-Themen der letzten Jahre besprochen und Arbeitsabläufe des Schülerrats erläutert werden. Auch hilft die Weitergabe wichtiger Dokumente wie:

- Protokolle der Schülerratssitzungen und Schulkonferenz
- Projektskizzen und Arbeitspläne des Schülerrats
- Geschäftsordnung des Schülerrats
- Zugangsdaten zu Schülerratsbereich auf der Schulwebseite

Damit die **Zusammenarbeit mit Ihrem Schülerrat** ins Rollen kommt, empfehlen wir, gleich zu Amtszeitbeginn mögliche Kontaktdaten (E-Mail, telefonische Erreichbarkeit etc.) im Schülerrat zu kommunizieren. Darüber hinaus ist es für die Sitzungsplanung hilfreich, den Schülervertreter:innen Ihren Stundenplan zu übermitteln und gegebenenfalls einen gemeinsamen Kalender anzulegen, um wichtige Termine im SV-Jahr (Schülerratssitzungen, Schulkonferenzsitzungen, Projektwochen, Schulfeste etc.) zu synchronisieren.

Für eine barrierearme Kommunikation mit Ihrem Schülerrat empfehlen wir das »Duzen«. Dies ist jedoch abhängig von der gängigen Kommunikationskultur Ihrer Schule.

Ein **Netzwerk an Unterstützer:innen** kann ihnen helfen, Ihre Aufgaben auch in anstrengenden Zeiten optimal zu erfüllen. Zum einen besteht die Möglichkeit, vom Schülerrat eine:n Stellvertreter:in wählen zu lassen, zum anderen gibt es an immer mehr Schulen auch Schulsozialarbeitende, denen das Thema Schüler:innenmitwirkung am Herzen liegt. Als Team können Sie leichter größere Projekte wie eine Schülerratsfahrt oder einen Teamtag organisieren.

**Fortbildung und Austausch** mit anderen Vertrauenslehrer:innen kann Ihnen zudem helfen, sich gut in Ihre Rolle einzufinden. Hierzu bietet das Programm *Mitwirkung mit Wirkung* verschiedene Formate an (s. S. 5).

Alle Angebote & Unterstützungsmaterialien von *Mitwirkung mit Wirkung* finden Sie auf: [www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de)



# Beratungs- aufgabe



Ihre umfassenden Kenntnisse über Rechte und Aufgaben der Schülervertreter:innen prädestinieren Sie für die fachlich sachliche Beratung des Schülerrats. (siehe *Schüler\*innenfibel*, Kapitel 2, SV-Recht).

Diese umfasst sowohl die Informationsvermittlung als auch die Reflexion von Situationen, um den ratsuchenden Schülervertreter:innen eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Die Beratungsarbeit sollte ressourcenorientiert und aktivierend erfolgen. So werden die Schüler:innen motiviert, eigenständig Lösungen und Wege zur Problemlösung zu erarbeiten, anstatt nur das Problem zu fokussieren. Die Schülervertreter:innen werden bestärkt, ihre Anliegen eigenverantwortlich in ihrer Klasse oder in der Schule zu klären. Eigenständig Lösungen zu finden, bedeutet in der Schüler:innenmitwirkung, dass Schülervertreter:innen individuelle Probleme und Konflikte von Schüler:innen abstrahieren und auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes wissen, wer für die Beseitigung dieser zuständig ist. Schülervertreter:innen können zielgerichtet auf gemeinschaftliche Probleme aufmerksam machen und ihre Lösungsvorschläge in

die schulischen Gremien einbringen. Darüber hinaus können Schüler:innenvertreter:innen durch die Planung und Durchführung eigener Projekte den Schulalltag mitgestalten.

Beratungsanlässe ergeben sich oft während und im Nachgang einer Schülerratssitzung, beispielsweise mit einer kleinen Gruppe von Schülervertreter:innen. Diese können für die Beratung mit der:m Vertrauenslehrer:in bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat vom regulären Unterricht freigestellt werden (vgl. § 2 Abs 4 SMVO). Darüber hinaus können Vertrauenslehrer:innen stets zu den Sitzungen des Schülerrates eingeladen werden (vgl. § 18 Abs. 2 SMVO).

## **Folgende Punkte können Ihnen helfen, Beratungsanlässe zu identifizieren:**

1. Lösungen des Problems liegen für die Schüler:innenvertreter:innen nicht auf der Hand.
2. Das Problem ist vielschichtig und benötigt Wissen und die Erfahrungen vieler Akteur:innen.

Findet die Beratung mit dem gesamten Schülerrat statt und sollen Konflikte innerhalb der Schule thematisiert werden, bietet sich das KaSch-Schema an. KaSch – Konfliktlösung an Schule – ist eine Methode, um konfliktbehaftete

Themen strukturiert und lösungsorientiert zu bearbeiten. Über die Anwendung dieser Methode sowie mögliche Themen und Grenzen können Sie in der *Schüler\*innenfibel* (Kapitel 6, Umgang mit Konflikten) nachlesen.

## Das KaSch-Schema

**1**

Wie kann ich das Problem so genau wie möglich beschreiben?

**2**

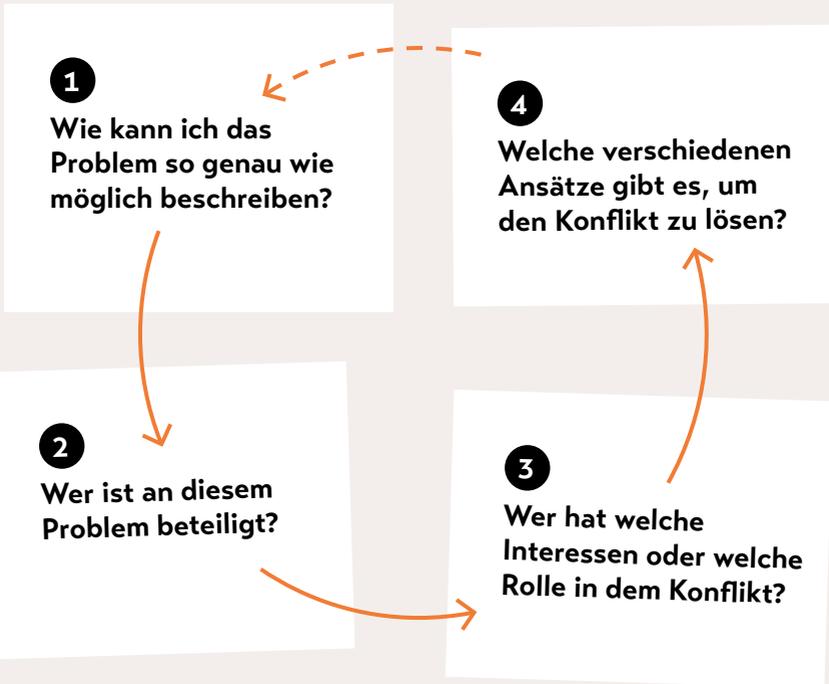
Wer ist an diesem Problem beteiligt?

**4**

Welche verschiedenen Ansätze gibt es, um den Konflikt zu lösen?

**3**

Wer hat welche Interessen oder welche Rolle in dem Konflikt?



## Beratungsablauf

Je nach Anlass der Beratung kann der Beratungsablauf situativ angepasst werden und mal mehr und mal weniger Zeit in Anspruch nehmen. Empfehlenswert ist, zu Beginn jedes Beratungsgesprächs eine gemeinsame Zielsetzung zu formulieren.

Anschließend werden Informationen vermittelt, gemeinsam Handlungsoptionen entwickelt und aufgezeigt beziehungsweise die Schüler:innen an andere (schulische) Akteur:innen weitervermittelt, sollte ihr spezifisches Thema nicht in dieser Konstellation zufriedenstellend bearbeitet werden können.

1.

### Anfangsphase

- Thema der Beratung festlegen
- Erläuterungen zum Ablauf der Beratung, zur Vertraulichkeit sowie zu Möglichkeiten und Grenzen

2.

### Beratungsphase

- Was hat der:die Schüler:in bisher unternommen/erlebt?
- Welche Informationen fehlen dem:r Schüler:in zur Problemlösung?
- Denkanstöße geben, Perspektiven erweitern
- Handlungsoptionen entwickeln, aufzeigen und abwägen
- Durchführungsmöglichkeiten aufzeigen und abwägen
- Entscheidungen vorbereiten: Welche Lösungen sind angemessen und erfolgversprechend?

3.

### Schlussphase

- Entscheidungsfindung unterstützen
- Maßnahmen und Vereinbarungen festhalten
- weitere Unterstützung klären
- Verweis auf Begleitmaterial und Seminare zur Schüler:innenmitwirkung
- Feedback zum Beratungsprozess einholen

Hinweise zu Gesprächstechniken wie aktives Zuhören, Nachfragen, Reflektieren, Paraphrasieren, Metakommunikation und Feedback finden Sie in Abschnitt 3 der [Handreichung Schule im Dialog Sachsen – Moderationsleitfaden.](#)

# Unterstützungsaufgabe

Die Ausgestaltung der Unterstützungstätigkeiten hängt in hohem Maße von den Schüler:innen selbst, von Ihnen als Vertrauenslehrer:in, aber auch dem Demokratie- und Beteiligungsverständnis der Schule ab. Die erfolgreiche Unterstützung Ihres Schülerrates wird vor allem durch gemeinsame Kommunikation und Interaktion umgesetzt und erfolgt auf den drei Ebenen:

- **praktische Unterstützung,**
- **inhaltliche Unterstützung,**
- **persönlichkeitsbildende Unterstützung<sup>1</sup>**

Sie schätzen individuell ein, ob und in welchem Umfang Sie dem Schülerrat Ihrer Schule mit diesen Handlungsfeldern unterstützend zur Seite stehen.



→ Die **praktische Unterstützung** erfolgt in der Regel bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gremiensitzungen (Schülerrats- oder Schulkonferenzsitzung) und durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine effiziente SV-Arbeit: Unterstützung bei der Einladung zur Sitzung, beim Protokollschreiben, bei der Visualisierung von Ideen und Ergebnissen sowie die Übernahme von Moderation und Gesprächsstrukturierung (vgl. Handreichung von Schule im Dialog). Für die Vorbereitung der Schulkonferenz können darüber hinaus gemeinsam Anträge vorbereitet und Formulierungshilfen angeboten werden sowie Anträge von Eltern, Schulleitung und Lehrer:innen im Vorfeld besprochen und gegebenenfalls eine Stellungnahme des Schülerrates eingeholt werden (vgl. § 53 Abs. 2 SächsSchulG).

Ganz konkret können Vertrauenslehrer:innen auch bei der Anschaffung von Material für die SV-Arbeit, der Gewinnung eines geeigneten SV-Raumes in der Schule oder bei der Organisation von Teamtage oder Schülerratsfahrten behilflich sein.

<sup>1</sup> Vgl.: Schütte, Ute/Schlummer, Werner: Schülermitverantwortung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH (2016).

➔ Die **inhaltliche Unterstützung** ergibt sich aus den Tätigkeitsbereichen der Schülervertreter:innen. Analog dem Schulgesetz und der Schülermitwirkungsverordnung sollten Schüler:innen ihre Aufgaben und Rechte kennen, um diese wahrnehmen und erfüllen zu können. Die Vermittlung dieser gesetzlichen Grundlagen muss fester Bestandteil der Unterstützungsarbeit sein. Hierzu gehört ebenfalls, dass für eine effektive SV-Arbeit gewisse Arbeitsstrukturen etabliert werden: ➔

Inhaltliche Unterstützung ergibt sich zudem aus dem Einholen und Weitergeben von Informationen rund um die Schüler:innenmitwirkung von der Schulleitung oder von Kolleg:innen. Dabei ist es für Vertrauenslehrer:innen äußerst relevant, das gesamte Schulleben im Blick zu haben und potenzielle Aufgaben für den Schülerrat sowie Mitwirkungsmöglichkeiten auszumachen. Als Vertrauenslehrer:in können Sie beispielsweise aktuelle Themen des Schülerrats in die Tagesordnungspunkte der Gesamtlehrer:innenkonferenz einbinden oder anbieten, dass Schülervertreter:innen zu bestimmten Themen eingeladen werden.

Zudem sollten Sie sich über die Mitwirkungsthemen aus den Kreis- und Stadtschülerräten und dem Landesschülerrat auf dem Laufenden halten und den Schülerrat über Sitzungen und Protokollinhalten informieren.

## Arbeitsstruktur für eine effektive SV-Arbeit:

- **SV-Jahresplan** bestenfalls zu Beginn des Schuljahres erarbeiten und an alle Mitglieder schicken beziehungsweise im Schülerratsbüro aushängen
- **gemeinsame Ziele** für die Schülerrat definieren
- Rhythmus und Zeitpunkte für **regelmäßige Treffen** vereinbaren, gegebenenfalls eine »rollende Woche« etablieren, sodass die Schülerratssitzung nicht immer die gleiche Stunde betrifft; den Termin bestenfalls schon in der aktuellen Sitzung gemeinsam festlegen
- Art und Umfang von **Protokollen** besprechen
- **Aufgaben und Rollen innerhalb des Schülerrates** verteilen und gegebenenfalls Arbeitsgruppen aus interessierten Schülervertreter:innen und Schüler:innen bilden; schülerratserprobte Pat:innen helfen unerfahrenen Schülervertreter:innen
- **Regeln für die gemeinsame Arbeit** festlegen, gegebenenfalls Erstellung einer Geschäftsordnung, um konkrete Aufgabenfelder und Arbeitsweisen festzulegen (vgl. Beispiel für eine Geschäftsordnung auf [www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de))

→ Die Tätigkeiten rund um die **persönlichkeitsbildende Unterstützung** erfolgen mit dem Ziel, die Schülervertreter:innen zu einem selbstbestimmten, möglichst eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen. Hier geht es vorrangig darum, den Schüler:innen Handlungs- und Erfahrungsräume anzubieten, die zu Selbst- und Mitbestimmung sowie Solidarität befähigen. Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Schülervertreter:innen sollten Vertrauenslehrer:innen methodische



### EXKURS:

## Team-Tage und Schülerrats-Fahrten

Jeder Schuljahresbeginn ist klar strukturiert: Bis zum Ablauf der 2. beziehungsweise 6. Unterrichtswoche werden Klassen- bzw. Schülersprecher:innen und Vertrauenslehrer:in gewählt und ein neuer Schülerrat gebildet. Hierbei kommen jährlich Schüler:innen mit ganz unterschiedlichen Persönlichkeiten und Kompetenzen zusammen, die sich mehr oder weniger gut kennen. Um in aller Offenheit diskutieren und planen zu können, ist es jedoch wichtig, zu einem Team zusammenzuwachsen

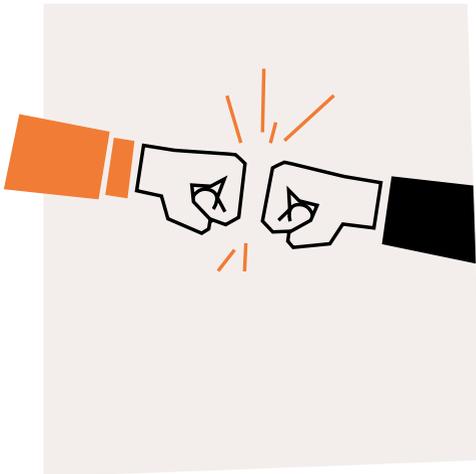
Kompetenzen wie Gesprächs- und Moderationstechniken, Konfliktlösungsstrategien, Techniken zum Brainstorming, Projektmanagement und gruppenspezifische Prozesse individuell dosieren. Innerhalb von Schülerratssitzungen sollte sich zudem im Laufe des SV-Jahres eine Feedback-Kultur entwickeln, um SV-Prozesse und einzelne Aufgaben gemeinsam zu reflektieren. Als Vertrauenslehrer:in können Sie dafür stetig konstruktive Kritik, inhaltliche Impulse, aber auch Lob und Anerkennung für das freiwillige Engagement der Schüler:innen anbringen.

Um das ehrenamtliche Engagement der Schüler:innen zu würdigen, können Sie am Schuljahresende beispielsweise Zertifikate, eine lobende Erwähnung im Zeugnis (vgl. § 1 Abs. 4 SMVO) sowie kleine Geschenke, zum Beispiel Büchergutscheine, verteilen.

und sich gegenseitig außerhalb des Schulalltags kennenzulernen. Hierzu bieten Fahrten (2–3 Tage) oder einzelne Teamtage eine gute Möglichkeit. Im Rahmen dieser empfiehlt es sich, neben inhaltlichen Themen (Planung des SV-Jahres, Vermittlung von gesetzlichen Grundlagen etc.) auch gemeinsame Erlebnisse zu schaffen und Räume zur Reflexion anzubieten. Das Programm *Mitwirkung mit Wirkung* ist Ihnen bei der Planung und Ausgestaltung gern behilflich.

# Vermittlungsaufgabe

Als Vertrauenslehrer:in ermöglichen Sie Schülervertreter:innen, ihr Auskunfts- und Beschwerde-recht gegenüber den schulischen Akteur:innen wahrzunehmen (vgl. §53 Abs. 2 SächsSchulG). Laut SMVO sollte in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Schulhalbjahr, eine gemeinsame Sitzung von Schülerrat, Schulleitung und Ihnen stattfinden (vgl. §8 Abs. 4 SMVO).



Bestenfalls informieren Sie sich im Vorfeld über die Diskussionspunkte der Schüler:innen und Fachkräfte und verstehen sich als »Lobby« des Schülerrates, die die Anliegen der Schülervertreter:innen und damit die effektive Mitwirkung der Schüler:innen als oberstes Ziel hat. Trotz dieser Positionierung liegt der Fokus Ihrer Vermittlungsaufgaben auf dem Ausbalancieren unterschiedlicher Interessenlagen. In diesem Handlungsfeld wird das demokratische Miteinander der gesamten Schulgemeinschaft gestärkt, indem konstruktive Lösungen gefunden werden.

Da Sie als Vertrauenslehrer:in Teil des Kollegiums sind und zunehmend Einblick in die Hierarchien und institutionellen Strukturabläufe Ihrer Schule gewinnen, genießen Sie gewisse Vorteile, müssen aber auch mit besonderen Spannungen rechnen. Als vermittelnde Person sollen Sie in Konfliktsituationen nicht als »Puffer« fungieren, sondern die Voraussetzungen für effektive Kommunikation schaffen. Die Verantwortung für eine gelingende Kommunikation und die Lösung der Konflikte liegt jedoch bei den übrigen Beteiligten.

Definieren Sie Ihre Rolle als Vertrauenslehrer:in klar für sich und setzen Sie alle schulischen Akteur:innen über Ihre Aufgaben, insbesondere deren Möglichkeiten, Grenzen und Konsequenzen in der Schüler:innenmitwirkung, in Kenntnis. Wie Sie Ihre verantwortungsvolle Position als Vertrauenslehrer:in mit Leben füllen, ist individuell. Professionelles Handeln als Vertrauenslehrer:in bedeutet somit auch Kenntnis und Reflexion über Ihre Rolle und die Konsequenzen, die damit verbunden sind.

Als vermittelnde Instanz stehen Vertrauenslehrer:innen zwischen dem Schüler:rat und dem Kollegium, der Schulleitung oder Schulaufsichtsbehörde.



**Mögliche Themen, bei der Sie als Vermittler:in wirksam werden können, sind:**

- Klassensprecher:in bekommt keine Freistellung für eine Schülerratsitzung
- Schülerrat erhält keinen Raum für Sitzungen
- Schülerrat muss Sitzungen innerhalb von Pausenzeiten durchführen
- Lehrerkolleg:in oder Schulleitung nimmt Schüler:innenmitwirkung nicht ernst
- Schulleitung fordert Tätigkeiten vom Schülerrat ein bzw. bestimmt deren Handlungsfelder

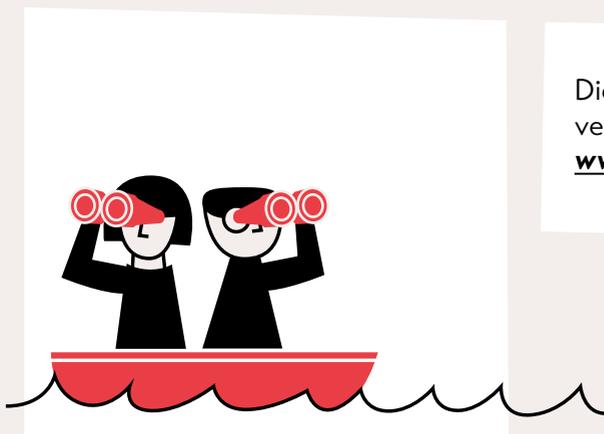
# Die Fibel für Vertrauenslehrer:innen ist das Nachschlagewerk für jene Lehrer:innen, welche als gewählte Vertrauenslehrer:innen an ihrer Schule den Schülerrat begleiten.



Kurz und prägnant werden die Tätigkeitsbereiche dieses wertvollen Ehrenamts vorgestellt und die Rolle für eine effektive Schüler:innenmitwirkung verdeutlicht. Zudem erhalten Sie einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Schüler:innenmitwirkung in Sachsen und wichtige Hinweise, um Ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Dieses Heft wurde in enger Zusammenarbeit mit engagierten Vertrauenslehrer:innen geschrieben und enthält zahlreiche Tipps aus der sächsischen Schulpraxis.

Wir wünschen viel Freude beim Durchblättern.  
Das Team von *Mitwirkung mit Wirkung*



Dieses Heft ist zum Download verfügbar unter:  
**[www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de)**

